

26.01.2018

Mitteilung der Verwaltung öffentlich

Kurzbezeichnung

Naturfreibad an der Ruhr, Ergebnisse des Prüfauftrags vom 28.11.2016

Grund der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung vom 28.11.2016/TOP 23 einen Auftrag zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten eines Naturfreibades an der Ruhr erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten nimmt die Darstellungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 15.09.2016 beschäftigte sich der Rat mit den Realisierungsmöglichkeiten eines Naturfreibades an der Ruhr und beschloss am 28.11.2016 einen umfassenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Ergebnisse des seinerzeitigen Auftrags liegen nunmehr vor und werden im Folgenden dargestellt. Es wurden interne und externe Stellen mit der Erstellung der notwendigen Fachbeiträge beauftragt:

1. So teilt das Gesundheitsamt des Kreises in seiner Stellungnahme (Anlage 1) unter anderem mit, dass bei der Planung und Realisierung eines „Flussbadegewässers“ eine Vielzahl von Experten verschiedener Fachrichtungen intensiv zu beteiligen ist. Explizit wird auf den Handlungsleitfaden „Sichere Ruhr – Baden in Fließgewässern“ (Anlage 2, nur elektronisch verfügbar, da 101 Seiten) verwiesen. Insgesamt kommt das Gesundheitsamt zu folgenden Ergebnissen:
 - Vor weiteren Realisierungsschritten bedarf es einer zwei- bis dreijährigen, kontinuierlichen Gewässergütekontrolle an der beabsichtigten Badestelle, um überhaupt Aussagen zur Badequalität treffen zu können.

- Danach bedarf es fortwährender, weiterer Kontrollen, um ein Frühwarnsystem aufstellen und pflegen zu können.
 - Die Zuhilfenahme des seinerzeit für den Ruhrtriathlon 2015 erstellten Gewässergutachtens verbietet sich an dieser Stelle.
 - Schon jetzt ist festzuhalten, dass die derzeit vorliegenden Daten anzeigen, dass die Wasserqualität in erster Linie von der Wetterlage abhängig ist und insbesondere nach Regenereignissen vermehrter Eintrag von gesundheitsrelevanten Verunreinigungen zu verzeichnen waren.
2. Im Rahmen der Zusammenfassung der internen Stellungnahmen zur Gefährdungsanalyse sind folgende Punkte zu beachten:
- sich ändernde Strömungsgeschwindigkeiten durch das Wasserkraftwerk Hohenstein,
 - veränderte Wasserpegel und Gefahr durch Strömung nach starken Regenfällen,
 - veränderte Wasserpegel und Gefahr durch Strömung durch die Wasserwirtschaft (oberhalb liegende Talsperren, Ablassen von Talsperren)
 - veränderte Hygienebedingungen nach starken Regenfällen,
 - Gefahr durch Kanuverleiher, ungeübte Kanufahrer können in schwimmende Gruppen hineintreiben,
 - Gefahr durch Schiffsverkehr der Schwalbe oder Schiffe der unteren Wasserbehörde (Strömung und Sogwirkung),
 - Gefahr durch Unrat im Flussbett,
 - Gefahr durch persönlich bedingte Einschränkungen der Schwimmenden (Alkohol, Rauschmittel),
 - schlechte Sicht unter Wasser, Schwierigkeiten bei der Rettung untergegangener Personen,
 - Herstellung geeigneter Ein- und Ausstiegsstellen,
 - Kennzeichnung und geeignete Sicherung des Schwimmbereichs,
 - Schaffung einer Schwimmplattform für ein Sicherheitsboot und Aufsichtspersonal,
 - Herrichtung des Uferbereichs, damit er in Gänze einsehbar ist (keine Bäume, Sträucher),
 - Schaffung von ausreichendem Parkraum für die Badengäste und zuletzt
 - Festlegung des Badebereichs als „besonders freigegebene Stelle“ im Sinne der Ordnungsverordnung der Stadt Witten, um eine Ausnahme vom allgemeinen Badeverbot zu erreichen. Diese Festlegung bedarf vorab der Beteiligung aller betroffenen Behörden (Feuerwehr, EN-Kreis, Bezirksregierung).
3. In finanzieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Witten nach wie vor Stärkungspaktkommune ist und insofern neue bzw. zusätzliche freiwillige Leistungen im Haushalt nicht darstellbar sind.

Vor dem Hintergrund dieser Fachbeiträge wurde bislang nicht untersucht, wer als Betreiber oder zur Überwachung des Badebetriebs in Frage kommen und gewonnen werden kann. Die DLRG betreibt in den Sommermonaten an Wochenenden im Rahmen ihres Vereinszwecks eine Gewässeraufsicht in Teilbereichen der Ruhr innerhalb des Stadtgebiets. Diese kann nicht ohne weiteres mit einer notwendigen Badeaufsicht verglichen werden. Eine solche muss unter umfassenderen Gesichtspunkten dauerhaft und sicher organisiert werden. Sowohl eine eventuelle Badestelle wie auch der dazu erforderliche Uferbereich müssen dauerhaft unterhalten, gepflegt und gereinigt werden. Auch hierfür gibt es bislang keine tragfähigen Lösungsvorschläge. Die DLRG oder an der Ruhr ansässige Vereine werden dies in dem erforderlichen Umfang in keiner Weise leisten können.

Ebenso ist Parkraum für die Besucher zu schaffen. Dies ist in den ins Auge gefassten Bereichen planerisch nur schwer darstellbar, da auch hier diverse Restriktionen insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes greifen. Auch sind bislang keine geeigneten Grundstücksflächen bekannt.

Leidemann

Anlagen:

1. Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes vom 04.12.2017
2. Handlungsleitfaden „Baden in Fließgewässern“ (nur digital verfügbar, jeweils ein Exemplar liegt als Druckversion in den Fraktionsgeschäftsstellen)